



Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Jette Waldinger-Thiering (SSW)**

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Regelungen zur privaten Handynutzung an Schulen in Schleswig-Holstein

1. Wie viele Grundschulen hatten zum Stichtag 31. Mai 2024, durch einen Beschluss der Schulkonferenzen verbindliche Regelungen zur privaten Handynutzung während der Unterrichtszeit und in den Pausen eingeführt?

Antwort:

Laut einer Umfrage des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (MBWFK), die im Zeitraum vom 1. bis zum 24. Juni 2024 durchgeführt wurde, haben zum Stichtag 31. Mai 2024 insgesamt 425 Grundschulen und Grundschulteile durch Beschlüsse ihrer Schulkonferenzen verbindliche Regelungen zur privaten Handynutzung während der Unterrichtszeit und der Pausen eingeführt.

2. Wie viele dieser verbindlichen Regelungen an den Grundschulen beinhalteten ein absolutes Nutzungsverbot während der Unterrichtszeit und in den Pausen?

Antwort:

Laut der o.g. Umfrage haben 376 Grundschulen und Grundschulteile zum Stichtag 31. Mai 2024 eine verbindliche Regelung gehabt, welche ein absolutes Nutzungsverbot während der Unterrichtszeit und in den Pausen beinhaltet.

3. Wie viele weiterführende Schulen haben sich im Schuljahr 2023/24 mit der Frage befasst, wie sie mit der privaten Handynutzung während der Unterrichtszeit und in den Pausen im Sinne der Schülerinnen und Schüler sowie eines ordnungsgemäßen Schulbetriebs umgehen wollen und verbindliche Regelungen durch den Beschluss der Schulkonferenzen eingeführt?

Antwort:

Hierzu liegen dem MBWFK keine statistischen Daten vor; die Frage wird zwischen Schulaufsicht und Schulleitungen im Rahmen der sog. Datenblatt-Gespräche thematisiert. Es gilt weiterhin der Erlass vom 31. August 2023 zur privaten Handynutzung in der Schule

(https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schulrecht/Downloads/Rechtsquellen/Handy_Anschreiben_Schulen).

4. Wie viele dieser verbindlichen Regelungen an den weiterführenden Schulen beinhalteten ein absolutes Nutzungsverbot während der Unterrichtszeit und in den Pausen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3).